



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatorin für
Kinder und Bildung

Beiblatt zum Amtsblatt
Ausschreibung für den allgemeinen Arbeitsmarkt

Auskunft erteilt
Jana-Rebecca Rehling

Zimmer 201

Tel. 0421 361-2475
Fax 0421 496-2475

E-Mail: stellen.skb
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-11

Bremen, 26.11.2019

Mitteilung Nr.137/2019

Stellenausschreibung

Bei der Senatorin für Kinder und Bildung ist im Referat 33: Kita-Planung und Finanzierung die Stelle einer/eines


**Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters (w/m/d)
für die Fachaufsicht Beitragsfestsetzung
Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags der Länder (TV-L) /
Besoldungsgruppe A10 der Bremischen Besoldungsordnung (BBesO)**

mit **der Hälfte** der regelmäßigen Arbeitszeit zu besetzen.

Der Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Grundsatzfragen der Beitragsberechnung und -festsetzung nach dem Bremischen Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz (BremKTG)
- Fachaufsicht gegenüber dem Kita-Beitragservice – Performa Nord
- Mitwirkung an der Fortentwicklung des Beitragsmoduls im Kindergarteninformationssystem, Mitwirkung an Schulungsmaßnahmen zur Beitragsfestsetzung
- Bearbeitung von Beschwerden im Kontext der Beitragsheranziehung und des Online-Anmeldeverfahrens
- Unterstützung der Servicestelle/Bürgerkontakte bei Nachfragespitzen
- Bearbeitung besonderer Aufgaben des Referates
- Projektarbeit

Im Zuge der Neuorganisation des Ressorts kann sich die Aufgabenbeschreibung ggf. noch verändern.

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Vorausgesetzt werden:

- Laufbahnbefähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Bremischen Laufbahnverordnung (ehem. gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst), vorzugsweise nachgewiesen durch ein mit einem Bachelorgrad abgeschlossenes (FH)-Studium der Verwaltungswissenschaften, der IT-Wissenschaften oder ein vergleichbarer Abschluss bzw. eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in oder eine gleich zu bewertende berufliche Qualifikation

Erwartet werden:

- Erfahrungen in den Bereichen Anforderungs- und Testmanagement
- Kenntnisse der Rechtsgrundlagen für die Tagesbetreuung von Kindern sowie der Träger- und Angebotsstruktur in der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen
- Kommunikationsstärke und Problemlösungskompetenz
- Verwaltungserfahrung, möglichst im Bereich der Kindertagesbetreuung
- analytische Kompetenz im Umgang mit Daten und Statistiken sowie sichere Beherrschung von Datenbankanwendungen und Tabellenkalkulation
- Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten, Konfliktfähigkeit sowie verbindliche, team- und serviceorientierte Arbeitsweise
- gutes schriftliches Ausdrucksvermögen, Fähigkeit komplexe Sachverhalte anschaulich darzustellen, möglichst Präsentations- und Moderationserfahrung
- Offenheit für eine flexible Aufgabenwahrnehmung in einem dynamischen Arbeitsfeld, und Bereitschaft, Außentermine auch in den Abendstunden wahrzunehmen

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen (u.a. aktuelle Beurteilung / Zeugnisse, Lebenslauf) bis zum

17. Dezember 2019

bei

Die Senatorin für Kinder und Bildung

112-11

Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

oder gern per E-Mail: Stellen.SKB@bildung.bremen.de

Kennziffer: 331-13 2019 (bitte unbedingt angeben)

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Herr Neumann, Tel 0421 / 361 – 32 034 zur Verfügung.

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bewerberinnen bzw. Bewerber aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes werden gebeten, mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte einzureichen.

Des Weiteren ist die Einreichung eines aktuellen Zeugnisses bzw. einer dienstlichen Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) erforderlich.

Diese Stelle ist auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Auftrag

gez. Jana-Rebecca Rehling